



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Umsetzung der Maßnahmen gegen Einsamkeit in Schleswig-Holstein – Teil 1

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Veröffentlichung der Studie „Einsamkeit im Alter“ im Dezember 2025 hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit im Alter angekündigt. Dazu gehören insbesondere die Stärkung der Mehrgenerationenhäuser, der Aufbau einer digitalen Wissensplattform sowie die Stärkung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Dorfkümmerern und seniorTrainer*innen. Inzwischen wurden Maßnahmen auch für andere Zielgruppen im Rahmen der Stärkung des Ehrenamts angekündigt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat die von der Fragestellerin erwähnten Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts im Rahmen eines 12-Punkte-Plans veröffentlicht¹. Darüber hinaus hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.02.2026 die Maßnahmen skizziert.

¹[12-Punkte-Plan zur Stärkung des Ehrenamts in Schleswig-Holstein \(Stand: 01.09.2026\)](#)

1. Welche der im Anschluss an die Studie angekündigten Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter wurden seit Dezember 2025 bereits umgesetzt, welche befinden sich derzeit in Umsetzung und welche sind noch geplant?

Antwort:

Seit Dezember 2025 befindet sich die Landesregierung im intensiven Auf- und Ausbau der angekündigten Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter. Konkret bezieht sich dies auf die Förderung der Mehrgenerationenhäuser (MGH) in Höhe von 50.000 Euro im Jahr 2026 für die Erweiterung bestehender Angebote und die Entwicklung innovativer Maßnahmen. Diese Summe soll in 2027 – vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages – auf 125.000 Euro erhöht werden. Die detaillierte Planung der konkreten Maßnahmen wird im Oktober 2026 in einem gemeinsamen Workshop erfolgen. Die konkrete Auflistung der bisher durchgeführten Angebote wird von dem weiterleitenden MGH Kiel im Dezember 2026 der Landesregierung vorgelegt werden.

Im März 2025 fand die *eingeloggt!*-Woche in Kooperation mit der Körber-Stiftung statt. Diese bisher ausschließlich in Städten durchgeführte Maßnahme wurde in Schleswig Holstein erstmals in einem Bundesland organisiert und hat mit über 130 Maßnahmen das Thema Digitalisierung älterer Menschen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Mit „Schnupperangeboten“ wurde auf bestehende Initiativen aufmerksam gemacht und niedrigschwelliger Zugang ermöglicht.

Im September fand ein Auftaktworkshop zur Entwicklung der Wissensplattform statt. Mit Expert*innen aus IT, sozialer Arbeit, Wissenschaft und Ehrenamt wurde herausgearbeitet, was diese Plattform leisten kann und soll. Die Landingpage, die Information, Vernetzung, Austausch und eine Angebotsübersicht verbinden wird, wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 online gehen.

Die Landesregierung plant, auf Grundlage eines im Rahmen eines EU-geförderten e-learning-Programms mit dem Deutschen Roten Kreuz Schleswig-Holstein (DRK) als Partner ein Schulungs- und Sensibilisierungskonzept zu erstellen. Dieses soll für die Zielgruppe älterer Menschen konzipiert werden und Haupt- und Ehrenamtliche im Rahmen von Sensibilisierung, Entstigmatisierung und Kenntnissen über adäquate Angebote schulen. Das vom DRK geplante Projekt „social prescribing“ hängt eng mit dieser Kampagne zusammen.

Im Rahmen der empfohlenen Maßnahmen zum Abbau von Informationsdefiziten wurde auf unterschiedlichen Veranstaltungen über das Thema Einsamkeit informiert. Dies geschah im Rahmen von Vorträgen oder Workshops. Das Herzstück bildete der Fachtag „Ehrenamt verbindet – gemeinsam gegen Einsamkeit“, der am 23.09.2026 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattfand. 180 Menschen diskutierten im Plenarsaal über unterschiedliche Dimensionen von Einsamkeit und hatten die Möglichkeit, Bedarfe an die Landesregierung zu adressieren. Die Auswertung dieses Fachtags wird in die Planung weiterer Maßnahmen ab 2027 einfließen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die Stelle der Koordinatorin für die Dorfkümmern*innen, die sich derzeit auf 30 Stunden beläuft, auf zwei

Vollzeitstellen aufgestockt. Hierdurch wird der weitere Ausbau der Dorfkümm*innen, sowie deren Vernetzung, qualitative Ausgestaltung und Begleitung ermöglicht.

2. Welche finanziellen Mittel stellt das Land für die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung? Bitte nach den einzelnen Maßnahmen und Haushaltstiteln aufschlüsseln.

Antwort:

Haushalts-jahr	Maßnahmen des 12-Punkte-Plans zur Stärkung des Ehrenamtes	Mittel	Titel
2026	Punkt 2: Förderung der Mehrgenerationenhäuser(MGHs)	50.000 Euro	1012 17 53305
	Entwicklung der Wissensplattform	60.000 Euro	14 02 00 53356
	Punkt 11: Schulungskonzept Einsamkeit für Haupt- und Ehrenamtliche	190.000 Euro	1012 17 53305
2027	Punkt 1: Ehrentag in vier Regionen	40.000 Euro	1012 11 neu ²
	Punkt 2: Erneute Aufstockung der Förderung der MGHs	125.000 Euro	1012 11 neu
	Punkt 3: Digitalisierung	10.000 Euro	1012 11 neu
	Punkt 4: Stärkung Bürgergesellschaftliches Engagement	65.000 Euro	1012 11 neu
	Punkt 5: Stärkung der Kooperationspartner hier: Aufstockung der Koordinierungsstelle der Dorfkümm*innen	92.000 € gesamt hiervon: 61.000 Euro (11.000 aus dem bisherigen Titel 1012 17 53305)	1012 11 neu

²Ab dem Haushaltsjahr 2027 sollen die Maßnahmengruppen 11, 14 und 17 zusammengeführt werden. Die Unterkapitel und einzelnen Titel werden derzeit erarbeitet.

	Punkt 6: Neue Förderrichtlinie		
	Punkt 7: engagiert-in-sh.de	25.000 Euro	1012 11 neu
	Punkt 8: Landesweiter Kongress	100.000 Euro	1012 11 neu
	Punkt 9: Zielgruppenkampagne	150.000 Euro	1012 11 neu
	Punkt 10: Informationskampagne für Ehrenamt im Bevölkerungsschutz (MIKWS)		
	Punkt 11: Schulungskampagne Einsamkeit (Weiterführung)		
	Punkt 12: Qualifizierungsoffensive Sport (MIKWS)		

3. Welche Mehrgenerationenhäuser erhalten im Rahmen der nach der Studie angekündigten zusätzlichen Förderung Landesmittel, in welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen?

Antwort:

MGH	Fördersumme	Maßnahme
Bad Oldesloe	4.200 Euro	Kreativtreffen, Tanzcafe, Gemeinsam fit, Rollatorentaining, interkulturelle Begegnungen, Lesclub, Ausflüge, Silvesterfeier
Husum	4.500 Euro	Ein Kessel Buntes: monatliche Treffen, Begegnung und Austausch, Bewegung, Spiel, Gedächtnistraining
Kaltenkirchen	3.653,85 Euro	Menschen erreichen - Sozialraumkontakte stärken, Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (Schwerpunkt: ältere Menschen & Prävention von Einsamkeit)
Kellinghusen	3.500 Euro	Orte und Materialien schaffen als Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter, Bänke zum gemeinsamen verweilen im Außenbereich

Kiel	5.000 Euro	Begegnungsangebote: Ideencafe, Kreativnachmittage, Spielenachmittage, Klönschnack & Kniffliges, Bewegung u. Selbstfürsorge
Lübeck	5.000 Euro	Gemeinsam Tanzen - aktiv in den Jahreszeiten und Gemeinsam kochen - für Leib und Seele
Neumünster	4.500 Euro	Abends im MGH: Aktion gegen lange einsame Abende zu Hause, gemeinsame Treffen und Begegnungen
Oldenburg	4.500 Euro	Offene Seniorensprechstunde und Begegnungsstätte
Rendsburg	5.000 Euro	Freizeittreff, Stadtteilstadt
Schleswig	3.653,85 Euro	Kreatives Zusammensein - Kunst gegen Einsamkeit

Die drei nicht aufgeführten MGH Geesthacht, Elmshorn und Brunsbüttel konnten aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten bislang keine zusätzlichen Angebote schaffen.

4. Welche konkreten Maßnahmen und Angebote zur Vermeidung von Einsamkeit im Alter werden durch die zusätzlichen Mittel der Mehrgenerationenhäuser finanziert?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Darüber hinaus sollen bestehende erfolgreiche Projekte ausgebaut werden können. Hier geht es zum Beispiel um die Ausweitung der Öffnungszeiten der offenen Cafés, die das Herzstück eines jeden MGH bilden. Bedarf und Angebot sind vor allem am Wochenende oder in den Abendstunden derzeit nicht kompatibel. Außerdem soll den MGH die Möglichkeit gegeben werden, die Stadtteil- und Quartiersarbeit auszubauen, zugehende Angebote zu entwickeln oder die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

5. Wie ist der aktuelle Stand bei der angekündigten Wissensplattform bzw. Wissenscloud zum Thema Einsamkeit im Alter und welche Kosten entstehen für deren Entwicklung, Aufbau und Betrieb und wer ist mit der Umsetzung beauftragt?

Antwort:

Im September 2026 hat ein Auftaktworkshop zum Aufbau der Plattform stattgefunden, an dem Expert*innen aus Wissenschaft, IT, sozialer Arbeit und Verwaltung teilgenommen haben. Es wurde gemeinsam erarbeitet, was eine solche Plattform bieten kann und soll. Es wird in erster Linie um die Verbreitung von Wissen über Einsamkeit und den Umgang damit gehen, um die Möglichkeit der Vernetzung und des Austauschs, die Auflistung von Angeboten und die Publikation aktueller Meldungen und Informationen gehen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Plattform im späten Frühjahr 2027 online gehen kann. Mit der Entwicklung und der Umsetzung der Plattform ist die ews group Lübeck GmbH beauftragt.

Für die Entwicklung der Plattform von den ersten Überlegungen und Formaten bis zur Veröffentlichung sind 60.000 Euro vorgesehen.

6. Welche externen Unternehmen, Beratungen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder sonstigen Dienstleister sind an der Umsetzung der seit Dezember 2025 angekündigten Maßnahmen mit welchem Auftrag beteiligt und welche Kosten entstehen?

Antwort:

ews group Lübeck GmbH	Landesnetzwerk digitale Gesandte	32.000 Euro
	Entwicklung der Wissensplattform	60.000 Euro
HAW Kiel, Universität Lübeck, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG), Dataport Akademie für ländliche Räume	Entwicklung der Wissensplattform	Keine Kosten
Deutsches Rotes Kreuz Schleswig-Holstein (DRK)	Erarbeitung und Durchführung des Schulungskonzepts	190.000 Euro
Akademie für ländliche Räume	Koordination Dorfkümm*innen	50.000 Euro
Sozialverband Deutschland SH (SoVD)	Durchführung des Projektes Digitale Gesandte	Finanzierung über die Deutsche Fernsehlotterie
Die 13 Mehrgenerationenhäuser		50.000 Euro in 2026
		125.000 Euro in 2027

7. Welche konkreten Maßnahmen zur Schulung und Stärkung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – insbesondere Dorfkümmerern, seniorTrainer*innen und weiteren ehrenamtlich Tätigen – wurden seit Veröffentlichung der Studie umgesetzt bzw. sind geplant?

Antwort:

Bisher wurde auf Fachveranstaltungen und in Workshops auf die Dimension des Themas hingewiesen und der Prozess der Sensibilisierung gestartet. Durch die wiederkehrende Präsenz des Themas wurde deutlich, dass es sich weder um ein kurzfristiges Problem, noch um eine zu unterschätzende gesellschaftliche Relevanz handelt. Hierdurch wurde die Aufmerksamkeit der Akteurinnen und Akteure gewonnen und die Notwendigkeit, aktiv zu werden, vermittelt.

Die Inhalte des Schulungskonzepts werden gemeinsam mit dem DRK entwickelt und noch dieses Jahr in einem ersten Aufschlag angewandt. Geplant ist ein e-learning Konzept und individuelle Schulungen.

8. Wie überprüft die Landesregierung, ob die nach der Studie ergriffenen Maßnahmen tatsächlich die besonders von Einsamkeit betroffenen Seniorinnen und Senioren erreichen, und welche konkreten Kriterien werden zur Erfolgskontrolle herangezogen?

Antwort:

In der vorliegenden Querschnittsstudie haben rund 77% (n= 6.320) der Befragten angegeben, dass sie erneut zu den Themen Wohlbefinden und Einsamkeit befragt werden möchten. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Universität Lübeck mit einer zweiten Erhebung zu beauftragen. Hierzu werden ausschließlich die Personen angeschrieben, die in der ersten Erhebung hierzu ihr Einverständnis gegeben haben. Damit kann erstmalig für ein Bundesland die Entwicklung von Einsamkeitsaspekten von breiten Teilen der älteren Bevölkerung evaluiert werden, um festzustellen, ob die Maßnahmen die Menschen erreicht haben und ggf. weitere Maßnahmen identifiziert werden.